



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 22.07.2019  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:55 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Schulz, Jutta  
Wild, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.  
Knorz, Andrea  
Meixner, Wolfgang  
Rüthlein, Anna  
Schneider, Manuela

beratende Ausschussmitglieder

Hartmann, Eva  
Krieger, Bernd  
Meder, Miriam  
Pfeuffer, Erwin  
Scheller, Matthias  
Schiller, Carmen  
Schmitt, Heribert  
Schrappe, Andreas  
Streller, Ralf

Stellvertreter

Pilz, Oliver

Vertretung für Frau Kathrin Speck

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Menth (FB 31a)  
Herr Obermayer (FB 31b)

Herr Rostek (FB 31c)  
Herr Junghans (FB 31c)  
Frau Dawidziak-Knorsch (FB 31c)  
Frau Hofmann-Grande (FB 31c)  
Herr Schwab (FB 31c)  
Frau Schorno (SFB 3)

**Abwesend/Entschuldigt:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmid, Harald

beschließende Ausschussmitglieder

Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Shahaf-Scherpf, Rivka

Stellvertreter

Feuerbach, Anita  
Jungbauer, Björn

Vertretung für Herrn Matthias Zorn  
Vertretung für Frau Martina Schmidt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Konzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle KoKi - Neufassung 2019 **FB 31c/042/2019**
2. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landkreis Würzburg **FB 31a/224/2019**
3. Dienstvereinbarung über den Rufbereitschaftsdienst beim Allgemeinen Sozialdienst des Landkreises Würzburg **FB 31a/223/2019**
4. Präventionsnetzwerk Radikalisierung **FB 31c/043/2019**
5. Jugendparlament für den Landkreis Würzburg **FB 31c/045/2019**
6. Jugendhilfeplanung - Teilplan Jugendhilfe-Gesundheitshilfe **FB 31c/047/2019**
7. Sonstiges

**Herr stellvertretender Landrat Ernst Joßberger** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

	<b>Termin</b>  <b>22.07.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31c/042/2019</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

**Konzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle KoKi - Neufassung 2019**

**Sachverhalt:**

„Kinderschutz geht alle an!“ ist ein Slogan und wie alle Slogans werden diese schnell zu Phrasen, also zu abgegriffenen und somit nichtssagend. Was vor einigen Jahren öffentlichkeitswirksam ge-griffen hat, bietet heute nicht mehr denselben „Zug“ zum Thema.

Der Slogan „Kinderschutz geht alle an!“ möchte folgendes sagen: Den Schutz der Kinder vor körperlicher, geistiger, seelischer Grausamkeit und Verletzung können nicht allein die Gesetze und Ordnungsbehörden (allen voran Polizei, Justiz und Jugendamt) gewährleisten. Es handelt sich vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich an jeden richtet. *Hinschauen, Reagieren* und *Melden* ist Angelegenheit aller. Um diese Botschaft zu beflügeln und eine breite Akzeptanz zu schaffen, braucht es natürlich geeignete Signale, die sich im Bewusstsein ver-haken.

In Sachen Kinderschutz hat sich in den letzten Jahren viel getan: Neue gesetzliche Vorgaben, verbesserte Handlungs- und Verfahrensabläufe in der Jugendhilfe, die öffentliche Diskussion und Enttabuisierung. Netzwerke und Kooperation der unterschiedlichsten Professionen haben sich gebildet und verstetigt. Aber genau so, wie sich Slogans abnutzen, laufen auch Inhalte Gefahr durch ihr ständiges Wiederholen dem gleichen Schicksal zu unterliegen. Deshalb ist das Thema Kinderschutz ein „immer wieder neu zu erfindendes“. Es ist niemals „abgearbeitet“ und als erfolgreich bearbeitete Aufgabe zu den Akten zu geben. Vielmehr sind vor allem die maßgeblichen Akteure der Jugendhilfe, des koordinierenden Kinderschutzes KoKi, verantwortlich für eine stetige Thematisierung.

Der Auftrag der KoKi geht aber weiter, ist vor allem im Vorfeld der Kindeswohlgefährdung und somit präventiv ausgerichtet. Gerade aus Sicht der Kinder ist jeder Beziehungsabbruch, auch bei schädigenden Verhältnissen, traumatisierend. Kinder möchten bei ihren Eltern bleiben, auch wenn sie alles andere als perfekt sind. Das hat zwar für das staatliche Wächteramt seine Grenzen, aber unsere Aufgabe in der Jugendhilfe ist zu allererst eine stabilisierende: Mit frühen Hilfen Eltern in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und zu begleiten bevor es zu einer Verschärfung kommt und intervenierende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Förderrichtlinien „Koki – Netzwerk frühe Kindheit“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales fordert die Erstellung und Fortschreibung einer Konzeption. Die im Jugendhilfeausschuss 2013 vorgestellte Erstkonzeption wurde grundlegend überarbeitet.

### **Debatte:**

Anhand der Tischvorlage erläutern die KoKi-Fachkräfte, Frau Dawidziak-Knorsch und Frau Hofmann-Grande, die Neukonzeption.

Schwerpunktmäßig werden folgende Punkte erläutert:

- Entwicklung der Fallzahlen der Frühen Hilfen (Einzelfallhilfen für Familien mit Kleinkindern in belasteten Lebenssituationen)
- Die Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz sind funktionierend aufgebaut, müssen aber regelmäßig gepflegt und am Laufen gehalten werden
- Projekt Familienpaten; ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung von Familien in belasteten Lebenslagen
- Babytalk - das mobile Elterncafé, als niederschwelliges Gesprächs- und Beratungsangebot für Eltern mit kleinen Kindern

Herr Rostek ergänzt, dass die vom Gesetzgeber beabsichtigte und von der Verwaltung auch so durchgeführte, unbürokratische Form von Hilfen, im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, es hervorragend ermöglicht, früh und ohne großen Aufwand Familien in belasteten Lebenssituationen zu unterstützen. Des Weiteren ergänzt Herr Rostek zum Babycafé, dass dieses Angebot neben einem Austausch- und Beratungssetting großen Wert darauf legt, das Angebot in einer für Familien angenehmen Atmosphäre durchzuführen. Dabei handelt es sich um einen elementaren Aspekt der Niederschwelligkeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Fortschreibung der Konzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle zustimmend zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Fortschreibung der Konzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.07.22/Ö-1

Schäfer  
Protokollführer/in

Joßberger  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.07.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31a/224/2019</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Das BTHG ist ein großes sozialpolitisches Reformprojekt, das in verschiedenen Stufen bis zum Jahr 2023 in Kraft treten wird. Ziel ist es, mit dem BTHG die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern sowie Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Behördliche Schwellen, die es durch die verschiedenen Zuständigkeiten gibt, sollen abgebaut und eine Leistungsgewährung „aus einer Hand“ erreicht werden.

Bereits zum 01.01.2019 ist der erste Teil in Kraft getreten. Zum 01.01.2020 wird ein weiterer Teil folgen, der für die Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Herausforderung darstellt.

Auf die beiden Fachbereiche 31a und 31b werden umfangreiche Zuständigkeitsüberprüfungen und die Einhaltung der sehr knapp gesetzten Fristen zur Antragsweiterleitung bei Nichtzuständigkeit innerhalb von 14 Tagen zukommen. Innerhalb dieser 14 Tage ist die Zuständigkeit des Jugendamtes zu überprüfen. Werden Fristen versäumt oder überschritten, wird der eigentlich nicht zuständige Reha-Träger als leistender Reha-Träger verpflichtet. Dieser tritt damit an die Stelle des zuständigen Trägers und wäre somit auch Kostenträger. Ergibt sich innerhalb der 14-Tages-Frist tatsächlich eine Zuständigkeit des Jugendamtes, so ist dieses gesamtverantwortlich für sämtliche Reha-Leistungen, unabhängig davon, ob es noch zusätzliche Leistungen von anderen Reha-Trägern gibt.

Der leistende Reha-Träger ist Koordinator und Verantwortlicher für das weitere Verfahren. Hierzu gehört das Teilhabeplanverfahren und die Teilhabeplankonferenz. In Abstimmung mit den beteiligten Institutionen, weiteren Reha-Trägern und dem Leistungsempfänger soll so die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft erreicht werden.

Mit der Übertragung von Koordinations- und Steuerungsaufgaben werden die Jugendämter vor neue Herausforderungen gestellt. Es müssen Instrumente weiterentwickelt oder neu geschaffen werden, anhand derer die Bedarfe festgestellt werden können. Jugendämter werden als erstangegangene, leistende Reha-Träger Leistungen, egal, aus welchen Sozialgesetzbüchern, für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung, Hilfen zeitnah koordinieren und ggf. auch gewähren müssen.

Die Umsetzung des BTHG erfordert erfahrenes Personal, das nach Möglichkeit Erfahrungen im Umgang mit anderen Sozialgesetzbüchern hat. Das Personal soll zeitnah mit entsprechenden Maßnahmen qualifiziert werden. Bei der Personalbemessung muss berücksichtigt werden, dass die Verfahren aufwändiger werden und die Fallzahlen zunehmen können. Insbesondere sollte aber darauf geachtet werden, dass das Personal so bemessen ist, dass die Fristen eingehalten werden können.

## **Bisherige Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII**

Die Eingliederungshilfe teilt sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfsmöglichkeiten auf.

Bei den ambulanten Hilfen (Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapien, Schulbegleitung, Individualförderung) sind deutlich ansteigende Zahlen zu verzeichnen. Der bisherige Höchststand an ambulanten Eingliederungshilfen war im Jahr 2014 mit 44 Fällen. In 2017 und 2018 ist hier ein weiterer Anstieg auf 59 bzw. 53 Fälle zu verzeichnen.

Insbesondere die Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapien konnten in der Vergangenheit durch eine Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen schnell erbracht werden. Jedoch gibt es auch hier inzwischen lange Wartezeiten, was Außenvergaben notwendig macht. Dieses Beispiel zeigt aber, wie rasant sich die Fallzahlen entwickeln. Erschwerend kommt hinzu, dass Eingliederungshilfe sofort zu gewähren ist, wenn der Bedarf festgestellt ist.

Bei den teilstationären und stationären Hilfen ist die Fallzahl konstant. Was schwer abzubilden ist, ist die intensive Bedarfsüberprüfung nach § 35a SGB VIII. Sobald eine 35a-Thematik bekannt wird, sind die MitarbeiterInnen aus dem ASD angehalten, eine entsprechende Überprüfung einzuleiten.

Allein die Begleitung der gesamten Hilfen nach §35a SGB VIII machte im ASD im Jahr 2018 eine Stelle in einem Umfang von 0,53 Stellen (20,66 Wochenstunden) aus. Die Überprüfung der weiteren, ggf. auch nicht bewilligten Anträge ist hier nicht erfasst. Aktuell ist für die Schwerpunktsachbearbeitung ein Stundenumfang von zusätzlichen 10 Wochenstunden angesetzt.

Der Gesetzgeber möchte über die Umsetzung des neuen BTHG genau informiert sein, was umfangreiche Melde- und Dokumentationspflichten nach sich zieht. Diese Daten fließen in den Teilhabeverfahrensbericht ein. Die zu erfassenden Merkmale gehen deutlich über die Meldepflichten nach dem SGB VIII hinaus. Die Daten müssen jährlich an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) gemeldet werden.

## **Umsetzungsplan im Landratsamt Würzburg**

Zur Umsetzung des BTHG im Landkreis Würzburg soll für die Fachbereiche 31a und 31b ein spezialisiertes Team aus erfahrenen sozialpädagogischen und Verwaltungsfachkräften gebildet werden. Dieses soll so ausgestattet werden, dass die gegenseitige Vertretung sichergestellt und die Einhaltung der Fristen gewährleistet ist. Hierzu sind jeweils 1,5 Stellen an sozialpädagogischen und 1,5 Stellen an Verwaltungsfachkräften erforderlich.

Für die Tätigkeit braucht es erfahrene Fachkräfte, die entsprechend fortgebildet werden müssen. Um eine qualitativ hochwertige Einarbeitung zu sowie die statistische Abbildung zu gewährleisten, ist die Einrichtung des BTHG-Teams zum 01.10.2019 erforderlich. Dieses soll organisatorisch dem FB 31b zugeordnet werden.

### **Debatte:**

Herr Obermayer trägt den Sachverhalt vor.

Herr stellvertretender Landrat Joßberger ist als Behindertenbeauftragter des Landkreises Würzburg in dieser Angelegenheit involviert. Insbesondere gibt es Auswirkungen auf die Leistungen, sowie die notwendige zukünftige Zusammenarbeit der Leistungsträger. Er sieht die Notwendigkeit, in diesem Rechtskontext einen Spezialdienst zusammenzustellen.



Herr Schrappe weist darauf hin, dass eine Stellenausweitung im Jugendamt im Zusammenhang mit dem BTHG keine primäre Intention war, wohl aber notwendig zu sein scheint. Wichtig ist ihm, dass im Gesetzeskontext die Personenorientierung in den sozialen Hilfen verbessert wird und Zuständigkeitskonflikte sozialer Rechtsträger reduziert werden. Deshalb sieht er es positiv, dass die verschiedenen Sozialleistungsträger sich zusammensetzen müssen, um einen guten Teilhabeplan für die betroffenen Menschen zu erarbeiten.

Herr Prof. Adams fragt an, wie im Beschlussvorschlag der Begriff Umsetzungsplanung im Entscheidungskontext zu verstehen ist. Geht es bei dem Beschluss bereits um die neuen Stellen, oder geht es um den nächsten Planungsschritt zur Einrichtung der neuen Stellen. Stellvertretender Landrat, Herr Joßberger und Kreisrätin Frau Wild, verweisen hier auf die Notwendigkeit einer Vorberatung im Personalausschuss. Da die Personalumsetzung bereits zum 01.10.2019 geplant ist und der nächste Personalausschuss erst im November 2019 zusammenkommt, ist verwaltungsintern zu klären, wie die Entscheidungswege korrekt zu organisieren sind. Eventuell müsste eine außerordentliche Sitzung des Personalausschusses stattfinden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der dargestellten Umsetzungsplanung zu und empfiehlt dem Kreistag die damit verbundenen Stellen vorzusehen.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der dargestellten Umsetzungsplanung zu und empfiehlt dem Kreistag die damit verbundenen Stellen vorzusehen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.07.22/Ö-2

Schäfer  
Protokollführer/in

Joßberger  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.07.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31a/223/2019</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Dienstvereinbarung über den Rufbereitschaftsdienst beim Allgemeinen Sozialdienst des Landkreises Würzburg**

**Sachverhalt:**

Der Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung gem. §§ 8a, 42 SGB VIII ist eine wichtige Aufgabe des Landkreises Würzburg als öffentlicher Träger der Kinder und Jugendhilfe, die rund um die Uhr sicherzustellen ist. Ziel der Dienstvereinbarung ist es, die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und die dienstlichen Erfordernisse andererseits, effizient, transparent und einheitlich zu gestalten. Am 13.05.2019 trat die Dienstvereinbarung rückwirkend zum 29.04.2019 in Kraft.

Über die Organisation der Rufbereitschaft im Landkreis Würzburg erfolgt ein Sachvortrag des Fachbereichsleiters 31a, Herrn Menth.

**Debatte:**

Auf Rückfrage des Ausschusses erläutert Herr Menth, dass die Rufbereitschaft (RUB) ausschließlich von Kolleginnen und Kollegen im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes übernommen werden. Dies betrifft 16 Personen. Weiterhin erläutert Herr Menth, dass die Telefonnummer des Notfalltelefons des Bereitschaftsdienstes ausschließlich den Polizeidienststellen bekannt ist.

Herr Schrappe fragt dahingehend an, ob in einem Notfall, z. B. einer Erziehungsberatung, außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes, die Polizei erst kontaktiert werden muss, oder ob es eine direkte Kontaktmöglichkeit mit dem Bereitschaftsdienst gibt. Herr Menth bestätigt, dass der Kontakt ausschließlich über die Polizei herzustellen ist.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Joßberger  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.07.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31c/043/2019</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

## **Präventionsnetzwerk Radikalisierung**

### **Sachverhalt:**

Mit einer Implementierungskonferenz im November 2017 startete das Interkommunale Präventionsnetzwerk Radikalisierung in Stadt und Landkreis Würzburg. Gefördert wird das Projekt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Zeitraum Mai 2017 bis Dezember 2019. Die Förderung beinhaltet je eine 50% VZE-Stelle sozialpädagogische Fachkraft in Stadt und im Landkreis Würzburg, sowie anteilige Veranstaltungskosten bei einem mindestens 10%-igen Eigenfinanzierungsanteil der beteiligten Kommunen.

Das Netzwerk hat die Aufgabe, über religiös motivierte Radikalisierungs- und Ideologisierungstendenzen zu informieren und zu sensibilisieren, sowie geeignete Maßnahmen zur Prävention einer Radikalisierung anzubieten. Dies geschieht auf drei Ebenen:

#### Netzwerkebene

Verantwortliche aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Berufsförderung und Polizei schließen sich zu einem interkommunalen Netzwerk zusammen. Wesentliche Inhalte sind

- jährlich stattfindende Fachtagungen
- Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Informations- und Kontaktplattform

#### Multiplikatorebene

Angebote für pädagogische Fachkräfte in der Jugendhilfe und Betreuung, in Schule und Beruf, aber auch für Eltern sowie ehrenamtliche Jugend- und Übungsleiter in Vereinen und Verbänden:

- Schulungs- und Informationsveranstaltungen, wie z.B. "Radikal!reduziert"
- Lehrerfortbildungen
- Fortbildungen für Beschäftigte von betroffenen Behörden
- Elternabende

Vortragsmodule und Workshops in diesem Bereich sind auf der Homepage des Präventionsnetzwerkes veröffentlicht:

<http://interkommunales-praeventionsnetzwerk-radikalisierung-wuerzburg.de>

#### Zielgruppenebene

Projekte und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund aus allen sozialen Herkunftsfamilien

- Projekt "anderLand" (Projekt zum interkulturellen und interreligiösen Austausch)
- Projekt "T...mobil" (erlebnispädagogisch orientiertes Projekt zur Steigerung sozialer Kompetenzen)

- Projekt "NeWeR" (Workshop zur Gewaltprävention)

Darüber hinaus stehen die Koordinatoren des Netzwerkes in Stadt und Landkreis Würzburg zur Beratung, zur Weitervermittlung an andere Fachstellen, insbesondere aber auch bei Fragen der Intervention zur Verfügung.

Herr Schwab, verantwortlich im Amt für Jugend und Familie für das Präventionsnetzwerk, stellt Angebote und Erfahrungswerte der bisherigen Tätigkeit vor.

Zum 29.02.2020 läuft die staatliche Förderung aus. Eine Förderung über diesen Termin hinaus wurde vom Ministerium von Anfang an nicht in Aussicht gestellt, so dass zu klären ist, ob und wenn ja in welchem Umfang das Angebot aus eigenen Mitteln aufrecht erhalten bleiben soll. Die Stadt Würzburg hat bereits ihren starken Willen nach einer Verstetigung des Angebotes mitgeteilt. Auch das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg befürwortet eine Weiterführung aus folgenden Gründen:

- Das interkommunale Präventionsnetzwerk hat sich in seiner inhaltlichen Ausrichtung bewährt, die bisherigen Angebote bestätigen den Bedarf.
- Die Kooperation verschiedenster Fachstellen, z. B. Jugendhilfe, Migrationsarbeit und Polizei (operativer Staatsschutz) ermöglicht neue Strategien und optimiertes Handeln.
- Hinsichtlich der vorgenannten Handlungsebenen (Netzwerk – Multiplikatoren – Kinder/Jugendliche) kommt insbesondere der pädagogischen Arbeit mit der unmittelbaren Zielgruppe Kinder und Jugendliche eine besondere Bedeutung zu. Hiermit hat das Präventionsnetzwerk erst begonnen, eine Weiterführung wird aus Sicht des Amtes für Jugend und Familie als wichtig eingestuft. Ein dauerhaftes Veranstaltungsformat ist insbesondere auch deshalb wichtig, da im Laufe der Zeit immer wieder neu heranwachsende Kinder und Jugendliche dazu kommen.
- Die vom Ministerium ursprünglich auferlegte Beschränkung auf salafistische und religiös motivierte Radikalisierung kann bei eigener Regieführung sinnvoll erweitert werden auf Inhalte wie Rechts- und Linksradikalismus, Antisemitismus, identitäre oder andere demokratiefeindliche Strömungen.
- Ein solches Projekt sollte aufgrund der überörtlichen Wirksamkeit demokratiefeindlicher Akteure einerseits, sowie aufgrund der gleichermaßen überörtlichen Netzwerkstruktur der Partner im Präventionsnetzwerk andererseits als interkommunales Projekt aufgestellt sein.

Aus diesem Grund empfiehlt das Amt für Jugend und Familie eine Weiterführung des Projektes

- ohne Laufzeitbegrenzung
- Stellenumfang: 50 % VZE sozialpädagogische Fachkraft

Kostenkalkulation:

50% VZE sozialpädagogische Fachkraft	38.000,00 €
Sachkosten	10.000,00 €
Gesamtaufwand	48.000,00 €

### **Debatte:**

Herr Rostek führt in den Sachverhalt ein.

Herr Schwab, ist seit über 20 Jahren im Jugendamt des Landkreises Würzburg für mobile soziale Projekte zuständig. Insbesondere sind dies Projekte der Gewaltprävention und der sozialen Kompetenz. Aus diesem Grund war es naheliegend, das Präventionsnetzwerk bei

Herrn Schwab fachlich anzusiedeln. Handlungsschwerpunkt ist die Prävention und nicht die Intervention. Im letzteren Zusammenhang spielt das Netzwerk aber eine wichtige Rolle, da in diesem auch Verfassungsschutz, operativer Staatsschutz und andere polizeiliche bzw. ordnungsrechtliche Behörden beteiligt sind. Dies ermöglicht es, über die Prävention hinaus auf kurzem Wege Interventionen im Einzelfall in Gang zu setzen. Grundlage der Arbeit ist ein breit angelegtes Netzwerk von Sicherheitsbehörden, Jugendhilfe, Schulen, berufliche Bildung und non-formale Bildung. Das Netzwerk insgesamt hat großen Einfluss auf die Arbeit des Präventionsnetzwerkes. So wird z. B. der große Fachtag im Herbst 2019 auf Wunsch des Netzwerkes sich mit dem Thema der Verrohung und Radikalisierung der Sprache befassen.

Ein wichtiger Handlungsbaustein ist die Multiplikatoren-Ebene. Das Projekt „Radikal!reduziert“ zielt auf die Fortbildung und Sensibilisierung verschiedenster Multiplikatoren, von Jugendleitern und Übungsleitern, über sozialpädagogische Fachkräfte, bis hin zu Lehrkräften. Wichtigster Baustein ist aber die Präventionsarbeit mit der unmittelbaren Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Aktuell wurde hier z. B. über die Schulen ein Präventionstheater angeboten, um die Diskussion zwischen den Schülern anzuregen, oder auch das Projekt „anderLand“, ein Angebot speziell für Übergangsklassen, oder Klassen mit hohem Migrationsanteil, um einen jugendgerechten, interkulturellen Austausch und Verständigungsprozess zu bewirken.

Herr Schwab betont die Wichtigkeit pädagogischer Projekte für deutsche und neuzugewanderte Jugendliche, auch wenn diese zeitaufwändiger sind als die anderen Bausteine im Präventionsnetzwerk. Letztendlich kann man vor allen Dingen auf dieser Ebene effektive Präventionsarbeit leisten, wenn die Angebote kontinuierlich und langfristig organisiert sind. Durch seine langjährige Tätigkeit in der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Würzburg konnte Herr Schwab bereits bestehende und eingeführte Angebotsformen und Methoden auf das neue Arbeitsfeld anwenden. So das Projekt „Teenmobil“ (erlebnispädagogisches Projekt zur Erhöhung der sozialen Kompetenz und zur Verbesserung von Gruppenprozessen), sowie das Projekt „NeWeR“ (gewaltpräventives Projekt mit hohem Lebensweltbezug).

Abschließend weist Herr Schwab darauf hin, dass das Präventionsnetz nie so eng geknüpft werden kann, dass nichts mehr passiert, allerdings können wir im präventiven Bereich alles Menschenmögliche tun, um künftige Gewalt zu verhindern.

Herr stellvertretender Landrat Joßberger bedankt sich insbesondere bei Herrn Schwab für die gute und wahrnehmbar engagierte und wichtige Arbeit, die er leistet. Aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Sonderpädagoge an der Don Bosco Schule ist ihm die dringende Notwendigkeit der Präventionsarbeit sehr bewusst und es ist ihm auch bewusst, dass diese Arbeit nur mit hohem persönlichem Engagement gut geleistet werden kann.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der 10 %-ige Eigenfinanzierungsanteil zu verstehen ist, erläutert Herr Rostek, dass nach den bestehenden Förderrichtlinien 90 % der förderfähigen Kosten, dies sind insbesondere Personal- und Veranstaltungskosten, vom Freistaat übernommen werden. Die verbleibenden 10 % muss der Landkreis als Eigenfinanzierungsanteil im Verwendungsnachweis aufführen.

Eine weitere Frage aus dem Ausschuss bezieht sich auf die Beschlusslage ohne Laufzeitbegrenzung. Kann der Jugendhilfeausschuss eine Stellenausweitung ohne Laufzeitbegrenzung überhaupt beschließen? Herr Rostek weist darauf hin, dass es sich bei der Stellenmehrung nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine subsidiäre Pflichtleistung, d. h. eine Aufgabe nach § 13 SGB VIII handelt.

Frau Kreisrätin Wild fragt an, ob aufgrund der Informations- und Aufklärungsveranstaltungen für Multiplikatoren die Aufmerksamkeit und Sensibilität der Beteiligten gesteigert werden

konnte. Herr Pfeuffer, Leiter des staatlichen Schulamtes, weist darauf hin, dass Präventionsangebote an Schulen und Sensibilisierung der Lehrkräfte Effekte erzielen, diese aber immer wieder aufgefrischt werden müssen.

Herr stellvertretender Landrat Joßberger ergänzt hierzu, dass Präventionsarbeit nicht durch ein einmaliges Angebot erledigt ist, sondern nur als Daueraufgabe sinnvoll wirksam sein kann. Herr Pfeuffer ergänzt, dass in den letzten zwei bis drei Jahren ihm keinerlei radikalisierte Tendenzen innerhalb seiner Schulen bekannt wurden. Auch Herr Schmitt, Polizeiinspektion Würzburg-Land, kann keine radikalisierten Vorfälle im schulischen Bereich in den letzten Jahren feststellen.

Herr Schwab berichtet aus eigener Erfahrung, dass durch das Präventionsnetzwerk die Radikalisierungsthematik im Jugendamt wesentlich präsenter ist. So gab es in letzter Zeit einen Fall, der in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst und dem Operativen Staatsschutz schnell und gut bearbeitet werden konnte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Weiterführung des Präventionsnetzwerkes Radikalisierung unter folgenden Vorgaben:

- Stellenumfang 0,5 VZE Sozialpädagogische Fachkraft
- Laufzeit unbegrenzt
- Konzeptionelle Ausrichtung wie dargestellt

Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Beratungen zum Jugendhilfehaushalt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2019 vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Weiterführung des Präventionsnetzwerkes Radikalisierung unter folgenden Vorgaben:

- Stellenumfang 0,5 VZE Sozialpädagogische Fachkraft
- Laufzeit unbegrenzt
- Konzeptionelle Ausrichtung wie dargestellt

Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Beratungen zum Jugendhilfehaushalt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2019 vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.07.22/Ö-4

Schäfer  
Protokollführer/in

Joßberger  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.07.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31c/045/2019</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

## **Jugendparlament für den Landkreis Würzburg**

### **Sachverhalt:**

Am 18.03.2019 beschloss der Kreistag Würzburg, einen Jugendkreistag ins Leben zu rufen. Die Kommunale Jugendarbeit wurde mit der Organisation dieses Jugendparlamentes beauftragt. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, sollen die Landkreisschulen mit eingebunden werden. Daher wurden im Mai / Juni zwei Multiplikatorentreffen mit Vertretern von Schulen und jungen Kreisräten durchgeführt, um ein Stimmungsbild zu erhalten und erste konkrete Schritte einzuleiten.

### **Ergebnisse:**

- Bewerbung und Auswahl der Jugendkreisräte durch die Schulen; angestrebt werden ca. 70 Jugendkreisräte
- Vorbereitung der Themen und Inhalte in den Schulen in Absprache mit der Kommunalen Jugendarbeit, in der Regel im Rahmen des Sozialkundeunterrichts bzw. als Projekt oder Wahlfach
- Zielrichtung: Kommunalpolitik transparent machen und politisches Engagement fördern, Aufgaben des Landkreises vorstellen
- Themenmix aus allgemeinen Inhalten (z. B. Klima, Bürgerpflichtjahr, Ausländer) und landkreisbezogenen Inhalten (z. B. Skateplatz, Discobuslinien, Ausstattung der Schulen, gemeinsames klimabewusstes Handeln aller beteiligten Schulen)
- Turnus: Zwei Sitzungen pro Jahr, jeweils im Frühjahr und Herbst an einem Wochentag, 9.00 – 12.00 Uhr im großen Sitzungssaal  
Sitzungsleitung hat der Landrat  
Teilnahme von Stellvertretern des Landrates und Fraktionssprechern
- Sitzungen sollen jugendgerecht mit Methoden der Jugendarbeit (z. B. Workshoprunden, Worldcafé, Speeddating) ablaufen. Im Plenum erfolgen Abstimmungen über Beschlussvorlagen
- Wahl von zwei Sprechern als Bindeglied zum Kreistag, berichten über Beschlüsse des Jugendkreistages im Kreistag
- Wichtig sind die Zusicherungen, keine Zensur vorzunehmen und keine parteipolitischen Aktivitäten zuzulassen
- Vorgeschlagen wird, dem Jugendkreisrat die Befugnis zu gewähren, in eigener Verantwortung über vom Kreistag gewährte zweckgebundene Mittel zu entscheiden.

Zielgruppe des Jugendkreisrates sind alle weiterführenden Schulen im Landkreis und entsprechend Schulen in der Stadt Würzburg, die ausschließlich Landkreisschüler delegieren dürfen. Folgende Schulen haben bislang Interesse bekundet: Berufsschule Ochsenfurt, Gymnasium Veitshöchheim, Deutschhausgymnasium, Friedrich-Koenig-Gymnasium, Röntgen-gymnasium, St.-Ursula-Schule, Realschule Höchberg. Die Mittelschulen im Landkreis

werden trotz bisheriger Absagen weiter gezielt beworben. In einem ersten Schritt sollen mit den interessierten Schulen Erfahrungen gesammelt werden und eine Erweiterung des Teilnehmerkreises sowie ein verbindliches Konzept auf Grundlage dieser Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Nach der konstituierenden Sitzung des Jugendkreistages am 26.11.2019 findet die zweite Sitzung vor der Kommunalwahl am 04.03.2020 statt. Zu dieser Sitzung sollen alle Landratskandidaten eingeladen werden und dem Jugendkreistag Rede und Antwort stehen.

### **Debatte:**

Herr Junghans trägt den Sachverhalt vor.

Aus dem Ausschuss wurde angeregt, nochmals verstärkt zu versuchen Mittelschulen als Beteiligte zu gewinnen. Herr Schulamtsdirektor Pfeuffer weist hinsichtlich der mangelnden Beteiligung die Mittelschulen darauf hin, dass im Unterschied zu den weiterführenden Schulen bei den Mittelschulen das Pflichtschuljahr nur bis zur 9. Klasse geht, d. h. also ein bzw. mehrere Jahrgänge weniger zur Verfügung stehen. Herr Pfeuffer betont aber, dass es im Mittelschulbereich durchaus Schüler gibt, die ohne Probleme mit gleichaltrigen Schülern der Realschulen und Gymnasien mithalten können. Er sieht zudem große Vorteile, bei mehr Beteiligung der Mittelschulen am Jugendparlament, die entsprechenden parallelen Unterrichtsthemen zu bereichern. Herr Schulrat Pfeuffer wird auf jeden Fall nochmals in der Schulleiterkonferenz motivierend tätig werden.

Herr Rostek bestätigt aus eigener Erfahrung diese Ansicht und benennt als Beispiel eine Veranstaltung der kommunalen Jugendarbeit in Veitshöchheim in Kooperation mit der Mittelschule und dem Gymnasium Veitshöchheim. Die Kooperation hat hervorragend funktioniert und es bestand auch nicht der Eindruck, dass sich die Mittelschüler vor den Gymnasiasten verstecken müssten. Herr Junghans sagt zu, im neuen Schuljahr nochmals auf die Mittelschulen zuzugehen. Frau Kreisrätin Wild regt an, ggf. ein gewisses Kontingent für Mittelschüler im Jugendkreistag freizuhalten, um nach der konstituierenden Sitzung nicht die Türen zu verschließen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Joßberger  
Vorsitzende/r



<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.07.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31c/047/2019</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

## **Jugendhilfeplanung - Teilplan Jugendhilfe-Gesundheitshilfe**

### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Frau Kreisrätin Wild, führt in den Teilplan ein.

Historisch haben sich in Deutschland Gesundheitshilfe und Jugendhilfe weitestgehend getrennt voneinander entwickelt. Diese „Tradition“ zu brechen ist seit geraumer Zeit ein Anliegen beider Bereiche. Vieles wurde erreicht, manches steht aber noch aus.

Es besteht zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe eine regelmäßige Zusammenarbeit, Routinen haben sich entwickelt und die Kooperation ist vertrauensvoll und zuverlässig. Insbesondere ist dies durch die Einführung des § 8a im SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der Einrichtung der KoKi (Netzwerk frühe Kindheit) und insbesondere durch das KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) beflügelt worden.

Dennoch: Es ist nicht ausreichend, allein fachliche Ziel- und Wunschvorstellungen in den Raum zu stellen. Oft hängt die Kooperation mehr am Willen und Engagement einzelner Fachkräfte, als an fachlichen Rahmenbedingungen.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2017 die Jugendhilfeplanung mit dem Teilplan „Jugendhilfe-Gesundheitshilfe“ beauftragt. In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Fachkräften aus dem Gesundheitsamt der bisher vorliegende 3. Entwurf (Stand April 2019) erarbeitet und heute in der Sitzung als Zwischenbericht vorgelegt.

Realistischer weise muss festgestellt werden, dass der Entwicklungs- und Steuerungsbedarf an der Schnittstelle Gesundheitshilfe – Jugendhilfe als übergeordnetes sozialpolitisches Thema auf lokaler Ebene nur bedingt gelöst werden kann. Dennoch gibt es Potenziale der „kleineren Lösungen vor Ort“, die in diesem Teilplan zusammengefasst und hervorgehoben werden.

Herr Rostek gibt anhand der Tischvorlage einen Zwischenbericht.

### **Debatte:**

Herr Schrappe weist darauf hin, dass auch die Erwachsenenpsychiatrie sich in diesen Fragen mittlerweile neu ausrichtet und familiäre Lebenslagen, insbesondere bei Familien mit Kleinkindern, immer mehr systemisch betrachtet. Dies ist auch auf die neue Klinikleitung zurückzuführen. Dass die Schwierigkeiten der Anbindung des Angebotes „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ an eine Fläche wie den Landkreis Würzburg schwierig ist, ist nicht von der

Hand zu weisen. Man muss aber weiterhin am Thema bleiben, versuchen Synergieeffekte zu nutzen, z. B. eventuell Kooperationen mit dem SkF und der aufsuchenden Erziehungsberatung im südlichen Landkreis Würzburg.

Herr Prof. Adams betont, dass der Begriff Systemsprenger seiner Ansicht nach falsch ist. Im Rahmen der Tätigkeiten der Hochschule sprechen sie eher von „schwierigen Fällen“. Die Hochschule hat in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Trägern der Region Würzburg, unter Federführung von Herrn Dr. Beck (SkF) und Herrn Kunze (Jugendamtsleiter der Stadt Würzburg) ein entsprechendes Kooperationspapier der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe erarbeitet. Voraussichtlich wird dieses Kooperationspapier im September 2019 verabschiedet. Dieses Kooperationspapier soll regeln, wie wir in der Region mit schwierigen Fällen umgehen, wie wir den „Drehtüreffekt“ zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie vermeiden, wie wir dem Problem entgegenwirken können, dass die öffentliche Jugendhilfe für diese schwierigen Fälle Lösungen anbieten kann. Herr Prof. Adams regt an, dass die Arbeit dieser Arbeitsgruppe und das entsprechende Ergebnis, mit der Jugendhilfeplanung im Landkreis Würzburg verknüpft wird.

Darüber hinaus ist geplant, eine neue Arbeitsgruppe um den Themenkomplex Jugendhilfe-Psychiatrie-Schule zu bilden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Joßberger  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.07.2019</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**Debatte:**

- Herr Rostek informiert über den Kinofilm „Systemsprenger“ am 21.09.2019, im Kino Central, mit anschließender Gesprächsrunde.
- Herr Rostek weist auf das 23. forum jugendhilfe am 15.10.2019, von 9:00 bis 11:00 Uhr, im Sitzungssaal II, zum Thema „Autismus-Spektrum-Störung“, hin.
- Frau Kreisrätin Wild macht eine Anmerkung zum Familienatlas und, dass sie sich diesen wieder wünschen würde. Sie spricht hierbei von einer guten statistischen Grundlage für die Gemeinden. Sie bittet darum, dass der Familienatlas wieder erstellt werden kann.

Herr stellvertretender Landrat Joßberger zeigt sich überrascht, dass der Familienatlas momentan nicht weitergeschrieben wird und betont die Wichtigkeit und Notwendigkeit.

Herr Rostek teilt mit, dass der Familienatlas noch existiert, er aber keine Entlastung für andere Aufgaben erhalten hat und somit erstmal zurückgestellt werden musste. Der Wunsch der Neuauflage wurde zur Kenntnis genommen.

Herr stellvertretender Landrat Joßberger bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die fundierte Vorbereitung und bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die kooperative Mitarbeit. Ihm wurde dadurch die überraschende Sitzungsleitung sehr einfach und erfolgreich gemacht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Joßberger  
Vorsitzende/r